

Beschluss des Landrats vom 29.08.2024

Nr. 676

12. Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation

2022/214; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) freut sich, wieder einmal über Tempo 30 im Landrat reden zu können. [*Heiterkeit*] Es handelt sich um eine Motion der FDP-Fraktion, also um einen Auftrag, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Regierungsrätin Kathrin Schweizer hat den Ball bereits aufgenommen und ein paar Bemerkungen dazu gemacht. Worum geht es? Einerseits soll ein Beschluss einer Gemeindeversammlung oder eines Einwohnerrats oder bei einem Referendum eine Urnenabstimmung zur Folge haben, wenn in einer Ortschaft auf bestimmten Abschnitten der Kantonsstrasse in Abweichung von bundesrechtlichen Tempo-Vorschriften Tempo 30 eingeführt werden soll. Die Motion ist sehr viel enger gefasst als die Initiative und zielt genau und sehr präzise auf den innerkommunalen, demokratischen Prozess. Auch dieses Geschäft hat die JSK eingehend diskutiert. Es sollen nun aber nicht sämtliche Argumentationen wiederholt werden. Im Rahmen dieser Motion kann ein Gesetz formuliert werden, das allen Bedenken und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Die JSK hat den Antrag in drei Beschlussziffern aufgeteilt. Der Landrat soll erstens die Motion stehen lassen. Weiter wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und die Befugnisse der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrats dahingehend zu ergänzen, als die Antragstellung auf Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen und die Beschlussfassung über die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen künftig in die Kompetenz der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrates fällt. Drittens wird der Regierungsrat aufgefordert, die Sistierung bereits hängiger Gesuche von Gemeinderäten hinsichtlich der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen zu prüfen, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Es wird also nicht beantragt, bereits beschlossene Geschichten aufzuheben, sondern hängige Geschichten zu sistieren, bis man einen Schritt weiter ist: Die JSK erachtet diese Lösung als sehr sinnvoll. Entsprechend macht der Kommissionspräsident dem Landrat beliebt, in diesem Sinne zu beschliessen.

- *Eintreten ist unbestritten.*
- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 49:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation

vom 29. August 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Motion 2022/214 wird stehen gelassen.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und die Befugnisse der Gemeindeversammlung resp. des Einwohnerrates dahingehend zu ergänzen, als die An-*

tragstellung auf Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen und die Beschlussfassung über die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen künftig in die Kompetenz der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrats fällt.

3. *Zudem wird der Regierungsrat aufgefordert, die Sistierung bereits hängiger Gesuche von Gemeinderäten hinsichtlich der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen zu prüfen, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen.*
-